

Das Protokoll wurde genehmigt am 11.06.2015.

Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 27. November 2014 im Sitzungssaal des Rathauses:

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Zu der am 18. November 2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Robert Abel (Vertreter für Am. Jan-Christoph Oetjen, ab 17.38 Uhr, TOP 8)
3. Corinna Ader-Schumann
4. Herbert Cordes
5. Hans-Joachim Dodenhof
6. Siegfried Gässler (Vertreter für Am. Hans-Jürgen Krahn)
7. Dr. Friederike Paar
8. Marc Terborg
9. Ulrich Thiart

Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Tim Weidenfeld, Lehrervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Reiner Loss, Elternvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum, Vertr. für Esther Engel

Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. André Barth, Schulleiter der Oberschule an der Wieste
2. Ferdinand Pals, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum
3. Wolfgang Grötzbach, Schulleiter der Grundschule Ahausen
4. Ulrike Eckerleben-Schäfers, Schulleiterin der Grundschule Bötersen
5. Annette Römer, Schulleiterin der Grundschule Horstedt
6. Christina Hops, Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

Als Gäste:

1. Silvia Heinkelbecker, Schulsozialarbeiterin an der Oberschule an der Wieste in Sottrum, TOP 4
2. Maike Grotheer, Schulsozialarbeiterin bei den Grundschulen in Sottrum, TOP 5
3. Jens Kramer, Schulsozialarbeiter beim Gymnasium Sottrum, TOP 6

Es fehlt entschuldigt:

1. Tilo Palluck, Schülervertreter

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 13.02.2014
4. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Oberschule an der Wieste in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 122/2014)
5. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit bei den Grundschulen in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 120/2014)
6. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit beim Gymnasium in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 119/2014)
7. Erfahrungsbericht zur Ganztagschule bei der Schule an der Wieste – Oberschule Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 129/2014)
8. Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum 2015 (Beschlussvorlage Nr. 130/2014)
9. 50-Jahr-Feier der Grundschule Bötersen (Beschlussvorlage Nr. 113/2014)
10. Einführung der Ganztagschule an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 115/2014)
11. Haushaltsansätze für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2015 (Beschlussvorlage Nr. 121/2014)
12. Antrag der Grundschule Horstedt auf Einzäunung des Geländes (Beschlussvorlage Nr. 112/2014)
13. Haushaltsansätze für die Oberschule an der Wieste für das Haushaltsjahr 2015 (Beschlussvorlage Nr. 118/2014)
14. Haushaltsansätze für das Gymnasium für das Haushaltsjahr 2015 (Beschlussvorlage Nr. 117/2014)
15. Weitere Anträge des Gymnasiums auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Beschlussvorlage Nr. 128/2014)
16. Haushaltsansätze für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung sowie für die Systembetreuung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2014 (Beschlussvorlage Nr. 116/2014)
17. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

18. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

19. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schulausschuss der Samtgemeinde Sottrum ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Die Tagesordnung ist um die Verpflichtungen der nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitgliedern Reiner Loss, Annette Römer und Ferdinand Pals zu erweitern. Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Vors. Harling begrüßt die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder, die Vertreter der Presse sowie die Schulsozialarbeiter an den Schulen in Sottrum.

Punkt 1 a: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 71 Abs. 7 NKomVG i.V. mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG

Der stellvertretende Elternvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum Reiner Loss, die Schulleiterin der Grundschule Horstedt, Annette Römer und der Schulleiter des Gymnasiums Sottrum Ferdinand Pals sind gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG i. V. mit § 54 Abs. 3 und § 53 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister Luckhaus vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten auf ihre Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen worden. Außerdem werden sie gemäß § 60 NKomVG von SGBgm. Luckhaus förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 2: Unterberechnung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 13.02.2014

Ohne Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Schulausschusssitzung vom 13.02.2014 wird genehmigt.

Punkt 4: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Oberschule an der Wieste in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 122/2014)

Die Schulsozialpädagogin an der Oberschule an der Wieste hat ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 vorgelegt. Derzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagoginnen an der Oberschule an der Wieste 40 Stunden/Woche. Das entspricht für die Zeit vom 01.01.2014 – 31.12.2014 einer Gesamtsumme von 52.235,38 €.

Herr Barth bringt zum Ausdruck, dass die Schulsozialpädagoginnen aus seiner Sicht hervorragende Arbeit geleistet haben, die Zusammenarbeit ist tadellos.

Nach kurzer Aussprache wird der Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an der Oberschule an der Wieste zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit bei den Grundschulen in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 120/2014)

Seit dem 01.09.2012 ist Frau Skorsch als Schulsozialpädagogin bei den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum tätig. Frau Skorsch ist wie auch die Schulsozialpädagogen beim Gymnasium und der Oberschule an der Wieste bei der SoFa e.V. in Achim angestellt. Der laufende Vertrag mit der SoFa e.V. endet am 31.12.2014. Derzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagogin an den Grundschulen 30 Stunden/Woche. Das entspricht für die Zeit vom 01.01.2014 – 31.12.2014 einer Gesamtsumme von 39.000 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht. Frau Skorsch hat den Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum vorgelegt. Seit Mitte September ist Frau Skorsch nunmehr von Frau Maike Grotherr, zuständig für die Grundschule Am Eichkamp und die Morgensterngrundschule in Sottrum sowie Frau Erdinger, zuständig für die Grundschulen in Bötersen, Horstedt und Ahausen, abgelöst worden.

Am. Dr. Paar erkundigt sich, ob die Sprechstunde im Rathaus fortgeführt wird.

Frau Grotherr bestätigt die Fortführung der Sprechstunde.

Der Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit beim Gymnasium in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 119/2014)

Seit dem 01.08.2013 war Frau Pfleging als Schulsozialpädagogin beim Gymnasium in Sottrum tätig. Frau Pfleging war wie auch die Schulsozialpädagogen bei den Grundschulen und der Oberschule an der Wieste bei der SoFa e. V. in Achim angestellt. Der laufende Vertrag mit der SoFa e.V. ist für das Schuljahr 2014/2015 abgeschlossen worden. Die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsozialpädagogin beim Gymnasium betrug 8 Stunden/Woche. Das entspricht für die Zeit vom 01.08.2014 – 31.07.2015 einer Gesamtsumme von 11.901,76 €. Eine Co-Finanzierung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht. Der Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit am Gymnasium Sottrum wurde vorgelegt, da Frau Pfleging nicht mehr am Gymnasium tätig ist. Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist Herr Jens Kramer neuer Sozialpädagoge am Gymnasium.

Herr Pals berichtet auf Nachfrage von Am. Dr. Paar, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Lehrerkollegium und der Schulsozialarbeiterin in der Vergangenheit nicht einfach ausgestaltet hat. Der neue Schulleiter, Herr Pals, und der neue Schulsozialarbeiter Herr Kramer haben gemeinsam eine neue Basis von Problemlösungen erarbeitet. Die Übergangszeit ist abgeschlossen. Nunmehr liegt eine positive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, dem Kollegium und dem Schulsozialarbeiter vor.

Herr Kramer berichtet, dass er gut in der Schule angekommen ist und sich sehr wohl fühlt. Die Einschätzung von Herr Pals über die Art der Zusammenarbeit teilt er uneingeschränkt.

Der Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2013/2014 beim Gymnasium in Sottrum wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Erfahrungsbericht zur Ganztagschule bei der Schule an der Wieste – Oberschule Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 129/2014)

Seit Beginn dieses Schuljahres ist die Schule an der Wieste – Oberschule Sottrum Ganztagschule. Der Schulleiter, Herrn Barth, hat einen kurzen Bericht über die bisher gemachten Erfahrungen eingereicht.

Herr Barth ergänzt den Erfahrungsbericht dahingehend, dass die Genehmigung zur Ganztagschule bei der Oberschule erst sehr spät gekommen ist. Vor diesem Hintergrund war es schwer in der Kürze der Zeit ein attraktives Programm auf die Beine zu stellen. Weiter nennt er die Teilnehmerzahlen der Mittagsverpflegung in dieser Woche. Er bewertet die Zahlen als sehr erfreulich und ist zufrieden. Zurückblickend hat sich die viele Arbeit zur Vorbereitung der Ganztagschule gelohnt. Auf Nachfrage von Am. Thiart erklärt er, dass zusätzliche Stunden genehmigt wurden. Es liegt seiner Ansicht nach eine tolle Entwicklung an der Schule vor.

Der Bericht zur Einführung der Ganztagschule bei der Schule an der Wieste –Oberschule Sottrum- wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum 2015 (Beschlussvorlage Nr. 130/2014)

Am 27. November 2014 fand ein Gespräch mit Frau Enke vom Landesjugendamt über die derzeitige Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen statt. Es ist der Samtgemeinde mitgeteilt worden, dass bei einem Betreuungsangebot mit mehr als 10 Kindern oder einer Betreuungszeit pro Woche von mehr als fünf Stunden insgesamt grundsätzlich eine Betriebserlaubnis notwendig ist. Weil Informationen durch die Landesschulbehörde bisher nicht vorlagen, ist auf eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ verzichtet worden. Zur Planung des Etats für das Haushaltsjahr 2015 geht die Verwaltung von einer Fortführung der Nachmittagsbetreuung wie in den Vorjahren aus. Im Haushaltsjahr 2014 sind den Grundschulen für die Nachmittagsbetreuung 20.000 € zur Verfügung gestellt worden. Die Aufstellung über die Verteilung der Mittel liegt der Vorlage als Anlage bei. Aus Sicht der Schulleitungen sollte dieser Verteilungsschlüssel beibehalten werden. Die einzelnen Erfahrungsberichte liegen der Vorlage als Anlage ebenso bei.

SGBgm. Luckhaus berichtet ergänzend, dass es sich als richtig erwiesen hat, für eine Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde in der Vergangenheit 20.000 € zur Verfügung zu stellen. Er bringt zum Ausdruck, dass es sich hierbei aber um eine freiwillige Leistung handelt. Das Gespräch mit Frau Enke hat ergeben, dass eine Betriebserlaubnis grundsätzlich erforderlich ist. Nunmehr wird die Verwaltung zusätzliche Informationen zur Gesamtbewertung der Situation einholen. Sobald diese Informationen eingeholt sind, wird ein Abschlussgespräch mit Frau Enke geführt werden müssen. Das Ergebnis wird den Ratsmitgliedern umgehend zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage von Am. Thiart berichtet SGBgm. Luckhaus, dass die Verwaltung durch das Landesjugendamt auf eine fehlende Betriebserlaubnis aufmerksam gemacht wurde.

Frau Eckerleben-Schäfers fragt nach, ob Frau Enke Bemessungsgrenzen genannt hat.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass die Verwaltung zunächst klären muss, wie viele Schüler an welchen Tagen konkret betreut werden, da bisher die Gesamtzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler genannt wurde.

Erster Samtgemeinderat Freytag weist zum jetzigen Zeitpunkt schon einmal darauf hin, dass vermutlich weiteres Personal gebraucht wird. Diese Thematik wurde im heutigen Gespräch mit der Verwaltung, dem Landesjugendamt und dem Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) deutlich, ab 10 Kindern ist eine Zweitkraft zur Betreuung notwendig. Ab Februar 2015 wird man sich mit diesem Thema weiter befassen müssen. Aus seiner Sicht muss nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches nachgesteuert werden, die Anforderungen werden generell massiv steigen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € dann nicht mehr ausreichend sein wird. Die Arbeitsgruppe wird zu diesem Thema tagen müssen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Erfahrungsberichte der Schulleitungen der Grundschulen über die Nachmittagsbetreuung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2015 werden 20.000 € zur Weiterführung der Nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass keine neuen Anforderungen durch die Landesschulbehörde zur Durchführung der Nachmittagsbetreuung gestellt werden. Die Verteilung erfolgt wie im Vorjahr.

Punkt 9: 50-Jahr-Feier der Grundschule Böttersen (Beschlussvorlage Nr. 113/2014)

Mit Schreiben vom 07.10.2014 hat die Grundschule Böttersen mitgeteilt, dass sie im Jahr 2015 50 Jahre alt wird und eine Jubiläumsfeier planen möchte. Für dieses Ereignis hat die Grundschule Böttersen um finanzielle Unterstützung gebeten. Der Antrag der Grundschule Böttersen liegt der Vorlage als Anlage bei. Die Aue Grundschule Ahausen hat im Jahre 2014 zur Durchführung der 50-Jahr Feier einen Betrag in Höhe von 500 € durch die Samtgemeinde Sottrum erhalten.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum stellt der Grundschule Böttersen im Haushaltsjahr 2015 zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 50 jährigen Jubiläum einen Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung.

Punkt 10: Einführung der Ganztagschule an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 115/2014)

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 den Antrag der CDU-Fraktion auf Diskussion zur Einführung der Ganztagschule an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (vgl. Beschlussvorlage Nr. 063/2014) zur weiteren Beratung in den Schulausschuss verwiesen. Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Schulleiter der Grundschulen und die Schulleiternräte aufzufordern, eine Stellungnahme zur Einführung der Ganztagschule abzugeben. SGBgm. Luckhaus trägt die jeweiligen Stellungnahmen vor. Der Schulleiternrat der Grundschule Böttersen hat telefonisch mitgeteilt, dass er die Stellungnahme der Grundschule Böttersen teilt. Grundsätzlich

stehen die Grundschulleitungen sowie auch die Schulleiternräte, die Stellung genommen haben, der Einführung einer Ganztagschule positiv gegenüber, wenn ausreichende Personalstunden, Finanzmittel und räumliche sowie sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt und die Busfahrzeiten entsprechend erweitert werden. Zudem bitten die Grundschulleitungen um ausreichende Vorlaufzeit zur Planung. Es bestand bei einigen Schulleitern auch die Auffassung, vorab eine Elternbefragung in den jeweiligen Einzugsbereichen der Grundschulen durchzuführen und die Eltern über die möglichen Formen der Ganztagschule zu informieren. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es derzeit keine Fördergelder für notwendige Investitionen (z.B. notwendige Baumaßnahmen oder sachliche Ausstattung) gibt und diese vom Schulträger zu tragen sind.

Herr Weidenfeld vertritt die Auffassung, dass sich die Eltern einzelner Schulstandorte ein teilgebundenes Ganztagsangebot wünschen.

Frau Eckerleben-Schäfers wünscht sich ein deutliches Signal aus der Elternschaft, erst dann sollte reagiert werden. Ihrer Ansicht nach ist eine Nachmittagsbetreuung anders zu bewerten als eine Ganztagschule.

Vors. Harling spricht sich dafür aus, eine Abfrage in der Elternschaft durchzuführen.

Frau Römer ergänzt den Vortrag von Vors. Harling dahingehend, auch die Elternschaft der derzeitigen Krippenkinder in die Abfrage einzubeziehen.

Rm. Abel betont, dass die Zahlen einer Abfrage Verlässlichkeit bieten müssen. Demgemäß ist aus seiner Sicht ein abgestimmter Fragebogen zwischen Verwaltung und Schulen notwendig.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung führt eine Elternbefragung in den jeweiligen Einzugsbereichen der Grundschulen, zur Ermittlung eines Bedarfes zur Einführung einer Ganztagschule an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum, durch.

Es besteht unter den Ausschussmitgliedern Einigkeit darüber, dass auch die Eltern der jetzigen Krippenkinder in die Abfrage einbezogen werden. Eine Abstimmung des Fragebogens zwischen der Verwaltung und den Schulen wird in der Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ vorgenommen.

Frau Römer spricht sich dafür aus, ein teilgebundenes Ganztagsangebot konkret abzufragen.

Erster Samtgemeinderat Freytag schließt sich der Ausführung von Frau Römer an. Die Schulen müssen die Entscheidung pädagogisch mittragen können, außerdem ist nur so eine Ernsthaftigkeit und Verlässlichkeit der Abfrage zu erreichen.

Punkt 11: Haushaltsansätze für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2015 (Beschlussvorlage Nr. 121/2014)

Haushaltsansätze für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2015

1. Lehr- und Lernmittel / Geschäftsausgaben

Im Haushaltsjahr 2014 wurden den Grundschulen für Lehr- und Lernmittel für den Unterricht pro Klasse 180 € und pro Schüler 16 € zur Verfügung gestellt. Für Geschäftsausgaben wurden außerdem pro Schüler 6 € gezahlt.

1.a) Betreuungsgruppen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden den Grundschulen für Sachausgaben in den Betreuungsgruppen 100 € pro Betreuungsgruppe zur Verfügung gestellt. Derzeit gibt es in den Grundschulen insgesamt 10 Betreuungsgruppen. Somit würde sich der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2015 auf 1.000 € belaufen.

2. Schulunterhaltung

Für die laufende Unterhaltung der Grundschul- und Turnhallegebäude wurden im Haushaltsjahr 2014 75.000 € angesetzt. Die von den Grundschulen beantragten Schulunterhaltungsmaßnahmen sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Zur Durchführung dieser Unterhaltungsmaßnahmen sollten im Haushaltsjahr 2015 77.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die jeweiligen Unterhaltungsmaßnahmen werden verwaltungsseitig in Absprache mit den Schulen und gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durchgeführt. Von den Haushaltsmitteln der Schulunterhaltung werden unter anderem auch sämtliche im Haushaltsjahr anfallenden Reparatur-, Maler-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den fünf Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum durchgeführt.

3. Größere Anschaffungen

Für größere Anschaffungen wurden den Grundschulen im Haushaltsjahr 2014 1.600 € je Grundschule zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist nur für Ersatzbeschaffungen und nicht für zusätzliche Lehr- und Lernmittel zu verwenden. Die einzelnen Anschaffungen können im Rahmen der eigenverantwortlichen Grundschule eigenständig durch die Schulleitungen angeschafft werden. Der Gesamtbetrag beläuft sich für alle Grundschulen auf 8.000 €. Für die Ersatz- bzw. Neuanschaffungen von Schulmobiliar/Tafeln sollte wie im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 2.700 € je Grundschule zur Verfügung gestellt werden.

SGBgm. Luckhaus bringt zum Ausdruck, dass vor dem Hintergrund der Diskussion im zurückliegenden Finanzausschuss die Ansätze Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten von der Fachabteilung derzeit nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Die Haushaltsreste aus dem Vorjahr können übertragen werden.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2015 werden folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:	
Lehr- und Lernmittel:	180 € pro Klasse, 16 € pro Schüler/-in
Geschäftsausgaben:	6,00 € pro Schüler/-in
Betreuungsgruppe:	100 € pro Betreuungsgruppe
Schulunterhaltung:	77.000 €
Größere Anschaffungen:	je Grundschule 1.600 €
Anschaffung von Einrichtungsgegenständen:	13.500 €
Schulsozialarbeit:	39.000 €

**Punkt 12: Antrag der Grundschule Horstedt auf Einzäunung des Geländes
(Beschlussvorlage Nr. 112/2014)**

Die Grundschule Horstedt hat die Einzäunung des Geländes beantragt. Die Kosten für die Einzäunung belaufen sich auf ca. 15.000 €. Der Vorlage ist der Antrag sowie ein Lageplan über die geplante Einzäunung beigelegt.

Frau Römer stellt den Antrag vor.

Vors. Harling und Am. Gässler sprechen sich übereinstimmend für einen Vor-Ort-Termin in der nächsten Schulausschusssitzung aus.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

In der nächsten Schulausschusssitzung wird ein Vor-Ort-Termin an der Grundschule Horstedt, vor dem Hintergrund des Antrages der Grundschule auf Einzäunung des Geländes, durchgeführt.

**Punkt 13: Haushaltsansätze für die Oberschule an der Wieste für das Haushaltsjahr 2015
(Beschlussvorlage Nr. 118/2014)**

Haushaltsansätze für die Oberschule an der Wieste für das Haushaltsjahr 2015

Im Haushaltsjahr 2014 wurden der Oberschule an der Wieste in Sottrum die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind die von der Oberschule an der Wieste für 2015 beantragten Haushaltsmittel zum Vergleich gegenübergestellt. Die Oberschule an der Wieste besuchen zurzeit 436 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen (Stichtag: 01.09.2014). Am 01.09.2013 waren es 463 Schülerinnen in 19 Klassen.

SGBgm. Luckhaus bringt nochmals zum Ausdruck, dass vor dem Hintergrund der Diskussion im zurückliegenden Finanzausschuss die Ansätze Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten von der Fachabteilung derzeit auf den Prüfstand gestellt werden. Die Haushaltsreste aus dem Vorjahr können auch hier übertragen werden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2015 werden der Oberschule an der Wieste folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Produktkonto	<u>Bezeichnung</u>	<u>HH-Ansatz</u>
216001.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schule)	80.000 €
216001.421151	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	22.000 €
216001.422100	Unterhaltung des bew. Vermögens (Schule)	1.000 €
216001.422151	Unterhaltung des bew. Vermögens (Turnhalle)	1.000 €

216001.422200	geringwertige Vermögensgegenstände (unter 150€ netto)	7.000 €
216001.075000	bewegliche Vermögensgegenstände (über 150€ und 1.000€ netto)	10.600 €
216001.075001	EDV-Ersatzbeschaffungen	4.000 €
216001.072000	Betriebs- und Geschäftsausgaben (ab 1.000€ netto)	4.000 €
216001.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schule)	115.000 €
216001.424150	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	12.000 €
216001.426100	Aus- und Fortbildung	500 €
216001.427100	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.200 €
216001.427102	- Schulveranstaltungen	2.000 €
	- Kosten für Betriebspraktikum	2.000 €
216001.427103	Zuschuss Klassenfahrten	1.500 €
216001.427104	Verwaltungs- und Betriebsaufw. (SG-Budget)	200 €
216001.429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, EDV-Systembetreuung	4.500 €
216001.442100	Kosten für den Schulleiternrat	400 €
216001.443100	- Geschäftsaufwendungen	2.700 €
	- Geschäftsausgaben EDV	1.900 €
216001.443101	Post- und Fernmeldegebühren	5.400 €
216001.443102	Fahrtkostenerstattungen	300 €
216001.444100	Schülerunfallversicherung	25.000 €
216001.445100	Ausgleichszahlung für auswärtig beschulte Schüler	400 €
216001.401900	Schulsozialarbeit	26.000 €

Punkt 14: Haushaltsansätze für das Gymnasium für das Haushaltsjahr 2015 (Beschlussvorlage Nr. 117/2014)

Im Haushaltsjahr 2014 wurden dem Gymnasium Sottrum die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind die vom Gymnasium für 2015 beantragten Haushaltsmittel zum Vergleich gegenübergestellt. Das Gymnasium besuchen zurzeit 551 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen (Stichtag: 01.09.2014). Am 01.09.2013 waren es 536 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2015 werden dem Gymnasium folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Produktkonto	<u>Bezeichnung</u>	<u>HH-Ansatz</u>
217001.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schule)	40.000 €
217001.421151	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	4.000 €
217001.422100	Unterhaltung des bew. Vermögens (Schule)	500 €

217001.422151	Unterhaltung des bew. Vermögens (Turnhalle)	500 €
217001.422200	geringwertige Vermögensgegenstände (unter 150€ netto)	13.000 €
217001.075000	bewegliche Vermögensgegenstände (über 150€ und 1.000€ netto) (SG-Budget)	500 €
217001.075001	EDV-Ersatzbeschaffungen	4.000 €
217001.075010	bewegliche Vermögensgegenstände (über 150€ und 1.000€ netto) (Schulbudget)	5.000 €
217001.072000	Betriebs- und Geschäftsausgaben (ab 1.000€ netto)	6.000 €
217001.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schule)	120.000 €
217001.424150	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	20.000 €
217001.426100	Aus- und Fortbildung	200 €
217001.427100	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.800 €
217001.427102	- Schulveranstaltungen	2.300 €
	- Kosten für Betriebspraktikum	700 €
217001.427103	Zuschuss Klassenfahrten	1.500 €
217001.427104	Verwaltungs- und Betriebsaufw. (SG-Budget)	200 €
217001.429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, EDV-Systembetreuung	4.900 €
217001.442100	Kosten für den Schulleiternrat	400 €
217001.443100	- Geschäftsaufwendungen	3.400 €
	- Geschäftsausgaben EDV	1.900 €
217001.443101	Post- und Fernmeldegebühren	2.300 €
217001.443102	Fahrtkosten zum Freibad	1.000 €
217001.444100	Schülerunfallversicherung	28.500 €
217001.445100	Ausgleichszahlung für auswärtig beschulte Schüler	400 €
217001.401900	Schulsozialarbeit	12.000 €

Punkt 15: Weitere Anträge des Gymnasiums auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln (Beschlussvorlage Nr. 128/2014)

Nach Abschluss des Haushaltsplanentwurfs 2015 sind folgende Anträge des Gymnasiums eingegangen:

1. Erweiterung der Ausstattung für die Mittagsverpflegung

Aufgrund des Anbieterwechsels im Bereich der Mittagsverpflegung hat sich die Zahl der Essensteilnehmer beim Gymnasium von ca. 10 auf ca. 50 erhöht. Dadurch reichen die vorhandenen Materialien nicht mehr aus. Das Gymnasium beantragt daher die Übernahme der Kosten für den Einbau einer kleinen Küchenzeile in der Cafeteria (Kosten: ca. 2.000 €), für einen zweiten Warmhaltewagen (Kosten: ca. 1.500 €) sowie für zusätzliches Besteck und Geschirr (Kosten: ca. 500 €). Die Gesamtkosten belaufen sich mithin auf ca. 4.000 €.

2. Erhöhung der Stunden für die vorhandene Küchenhilfskraft

Aufgrund der erhöhten Teilnehmerzahlen bei der Mittagsverpflegung reicht aus Sicht der Schulleitung die zur Verfügung stehenden Stunden der Küchenhilfskraft von 5 Stunden/Woche nicht mehr aus. Um die ordnungsgemäße Mittagsverpflegung sicherzustellen, beantragt das Gymnasium eine Stundenerhöhung von 5 Stunden/Woche auf 10 Stunden/Woche. Das entspricht Mehrkosten von ca. 3.800 € / Jahr.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Für die Erweiterung der Ausstattung für die Mittagsverpflegung am Gymnasium werden im Haushaltsjahr 2015 4.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Die Wochenarbeitszeit der Küchenhilfskraft beim Gymnasium wird ab dem 01.01.2015 von 5 Stunden auf 10 Stunden erhöht.

3. Ausstattung des Schulgebäudes und der Turnhalle mit Defibrillatoren

Zur Steigerung der Sicherheit der Nutzer im Schulgebäude und der Turnhalle beantragt das Gymnasium die Anschaffung von zwei Defibrillatoren. Die Kosten für diese Anschaffung belaufen sich auf 3.200 €. Hiervon werden 30% (960 €) durch den Landkreis Rotenburg bezuschusst. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 2.240 €.

Herr Pals erläutert den Antrag des Gymnasiums auf Anschaffung von zwei Defibrillatoren.

Am. Dr. Paar erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für die Anschaffung eines Defibrillators ausspricht.

Am. Ader-Schumann geht mit den Ausführungen von Am. Dr. Paar konform.

Vors. Harling gibt auch zu berücksichtigen, dass durch eine Anschaffung Folgekosten entstehen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen.

3. Für die Anschaffung eines Defibrillators beim Gymnasium werden im Haushaltsjahr 2015 unter der Voraussetzung einer Kofinanzierung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) 1.600 € eingestellt. Platziert wird der Defibrillator im Eingangsbereich der Turnhalle.

Punkt 16: Haushaltsansätze für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung sowie für die Systembetreuung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2014 (Beschlussvorlage Nr. 116/2014)

Haushaltsansätze für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung sowie für die Systembetreuung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2015

Grundschulen

Im letzten Jahr sind den Grundschulen 9.000 € (5 Grundschulen x 1.800 €) zur Ersatzbeschaffung von PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt worden. Die Kosten für einen PC-Arbeitsplatz belaufen sich auf 600 €. Um auch im Haushaltsjahr 2015 abgängige PC-Arbeitsplätze ersetzen zu können, sind den Grundschulen erneut jeweils 1.800 €, somit insgesamt 9.000 € zur Verfügung zu stellen. Nicht abgerufene Mittel werden nur nach Vorlage einer schriftlichen Begründung ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Oberschule an der Wieste

In den beiden letzten Jahren sind der Oberschule an der Wieste 4.000€ für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung zur Verfügung gestellt worden. Der Betrag sollte aus meiner Sicht beibehalten werden.

Gymnasium Sottrum

Dem Gymnasium Sottrum sind in den beiden letzten Jahren ebenfalls 4.000 € für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung zur Verfügung gestellt worden. Auch diese Summe sollte wie bei der Oberschule an der Wieste beibehalten werden.

Systembetreuung

Im Haushaltsjahr 2014 sind für die Systembetreuung an den Schulen folgende Kosten entstanden:

Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum	3.040 €
Oberschule an der Wieste	4.275 €
Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	4.085 €
Summe:	11.400 €

Der Gesamtbetrag beinhaltet insgesamt 120 Systembetreuungsstunden.

Die Samtgemeinde Sottrum hat im Jahr 2014 für die Systembetreuung folgende Zuschussbeträge vom Land Niedersachsen erhalten:

Aue Grundschule Ahausen	571 €
Grundschule Bötersen	422 €
Löwenzahn Grundschule Horstedt	515 €
Morgenstern Grundschule	378 €
Grundschule am Eichkamp	937 €
Oberschule an der Wieste	2.169 €
Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	2.530 €
Summe:	7.522 €

Der Eigenanteil der Samtgemeinde Sottrum beträgt somit für alle Schulen 3.878 €. Mit Schreiben vom 06.08.2014 teilte der Zweckverband KDO Oldenburg eine Preisanpassung zum 01.01.2015 von 95 €/Std. auf 99 €/Std. mit. Demnach ist der Ansatz zu erhöhen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum werden im Haushaltsjahr 2015 für die EDV-Ersatzausstattung jeweils 1.800 € zur Verfügung gestellt.
2. Der Oberschule an der Wieste wird im Haushaltsjahr 2015 für die EDV- und Multimediaersatzbeschaffung 4.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Dem Gymnasium Sottrum wird im Haushaltsjahr 2015 für die EDV- und Multimediaersatzbeschaffung 4.000€ zur Verfügung gestellt.
4. Den Schulen werden im Haushaltsjahr 2015 für die Systembetreuung durch die KDO 12.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum	3.200 €
Oberschule an der Wieste	4.500 €
Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	4.300 €

Punkt 17: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 18: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

1. Am. Thiart berichtet, dass er am 11.12.2014 durch die Feststellung des Sitzungsverlustes aus dem Samtgemeinderat ausscheiden wird. Er gibt einen kurzen Rückblick auf seine Ratsarbeit, die er seit 1989 ununterbrochen wahrgenommen hat. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die schöne und kritische Zusammenarbeit.

2. Herr Pals berichtet, dass das Gymnasium 2004 gegründet wurde und somit in diesem Jahr auf eine 10-jährige erfolgreiche Arbeit zurückblicken kann. Am Freitag, den 28.11.2014 wird eine kleine Feier zum Bestehen stattfinden.

Punkt 19: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Frau Lydia Willenbrock erklärt, dass an der Grundschule Am Eichkamp bereits eine Elternbefragung zur Einführung einer Ganztagschule durchgeführt wurde. Sie bietet an, der Verwaltung die Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Alsdann schließt Vors. Harling die Sitzung um 19.50 Uhr.

gez.: Harling
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin